

FELIX BURDA AWARD // 2026

AUSSCHREIBUNG

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

JETZT
ONLINE
BEWERBEN
BIS 30.01.26

FELIX-BURDA-AWARD.DE





PROF. DR. HEIDRUN M. THAISS



DR. SABINE MARKMILLER

PREVENTION IS THE CURE

Die Felix Burda Stiftung mit Sitz in München wurde 2001 von Dr. Christa Maar (†) und Verleger Prof. Dr. Hubert Burda gegründet und trägt den Namen ihres 2001 an Darmkrebs verstorbenen Sohnes.

Aus diesem persönlichen Antrieb engagiert sich die Felix Burda Stiftung seit über 20 Jahren mit dem Ziel, Menschen in Deutschland vor der Diagnose Darmkrebs zu bewahren und die Darmkrebsvorsorge im Bewusstsein der Menschen zu verankern. Zu den Engagements der Stiftung gehören u.a. der 2002 initiierte deutschlandweite Darmkrebsmonat März, eine Werbekampagne, ein begehbare Darmmodell und der jährlich stattfindende FELIX BURDA AWARD.

Nach dem Tod der Gründerin Dr. Maar 2022 möchte sich die Stiftung nun, auf dem renommierten Erbe aufbauend, mit der neuen Geschäftsführung Prof. Dr. Heidrun M. Thaiss und Dr. Sabine Markmiller fachlich und inhaltlich weiterentwickeln und den immer komplexeren Herausforderungen der Prävention versiert begegnen.

Die Felix Burda Stiftung, als eine der führenden und erfolgreichsten Institutionen im Bereich der Gesundheitskommunikation, wird sich zukünftig für weitere inhaltliche Handlungsfelder der Prävention öffnen und sich damit auch weiterhin als Stiftung für die Gesunderhaltung der Menschen mit dem Schwerpunkt Krebsprävention einsetzen.

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam zum Erfolg geführt werden kann. Mit dem FELIX BURDA AWARD 2026 werden Personen und Organisationen geehrt, welche sich in beispielgebender Form für die Prävention engagiert haben. Im Rahmen der beiden ausgeschriebenen Kategorien bleiben wir in diesem Jahr dem Stiftungskern treu und haben den Fokus traditionell wieder auf die Darmkrebsvorsorge gerichtet.

Der FELIX BURDA AWARD 2026 bietet engagierten Menschen damit zum 21ten Mal eine Bühne und ist mit einer medialen Reichweite durch die Berichterstattung von bis zu 280 Mio. Kontakten eine der bedeutendsten Networking-Veranstaltungen der deutschen Health-Community.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

AUSSCHREIBUNG

JETZT
ONLINE
BEWERBEN
BIS 30.01.26

Die Ausschreibung für den FELIX BURDA AWARD 2026 umfasst innovative, nachhaltige und beispielgebende Engagements auf dem Gebiet der **Darmkrebsvorsorge**, welche das Ziel haben, Menschen in Deutschland oder dem deutschsprachigen Ausland (DACH) vor der Diagnose Darmkrebs zu bewahren und die Darmkrebsvorsorge im Bewusstsein der Menschen zu verankern.

Der FELIX BURDA AWARD 2026 bezieht sich auf Projekte, welche im Zeitraum **Oktober 2024 bis Dezember 2025** stattfanden, ihren Höhepunkt erreicht haben, publiziert wurden oder zum Teilabschluss kamen. Eine Bewerbung ist in folgenden Kategorien möglich:

- MEDIZIN UND WISSENSCHAFT
- ENGAGEMENT DES JAHRES

Bewertungskriterien für den Felix Burda Award sind z.B.: herausragende wissenschaftliche Leistungen, Verbesserung der klinischen Versorgung, Optimierung von Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen, Nachhaltigkeit, Effekt, Impact, persönliches Engagement, Innovationsgrad, Vorbildcharakter, neuartiges Konzept, optimierte Durchführung und Auswertung.

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung kann **über ein mögliches Preisgeld und seine Höhe noch keine Aussage getroffen werden**. Ein Preisgeld kann daher nicht unbedingt garantiert werden.

Im Rahmen des FELIX BURDA AWARD können auch Engagements oder Projekte geehrt werden, welche nicht ausschließlich den oben genannten Kategorien zuzuordnen sind. Diese Projekte können auch über die Darmkrebsvorsorge hinaus gehen, wenn sie Prävention als Kerngedanken in sich tragen. Die Entscheidung über die Vergabe solcher Sonderpreise (z.B. EHRENFELIX oder Milestone Award) erfolgt durch die Felix Burda Stiftung. Diese **Sonderpreise** sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.



KATEGORIE

MEDIZIN UND WISSENSCHAFT

Die Kategorie umfasst innovative medizinisch-wissenschaftliche Arbeiten, welche Menschen vor Darmkrebs bewahren und die Darmkrebsvorsorge verbessern. Dies können z.B. Arbeiten zu Ursachen, Entstehung, Früherkennung oder Verhinderung der Erkrankung bzw. der Vorstufen sein:

- **Medizinische Grundlagenerkenntnisse:** z.B. Humangenetik, Tumorbilogie, Molekulargenetik, Mikrobiom, Tumorgenese, Tumorerkrankungen, Tumorphathologie
- **Versorgungsleistungen:** z.B. invasive und nichtinvasive Maßnahmen zur DKFK, Qualitätssicherung und -management zur DKFK, Versorgungsstrukturen zur Implementierung der Vorsorgeleistungen, Risikostratifizierung
- Evidenz-basierte Erkenntnisse und Umsetzungen zu **medizinischen Verfahren:** z.B. genetische Tests, Koloskopie, FIT, Kapselendoskopie, virtuelle Koloskopie
- Nachhaltige **Maßnahmen und Erkenntnisse**, deren Umsetzung - in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft - Auftreten und Sterblichkeit an Darmkrebs signifikant verändern: z. B. **Epidemiologie**
- Grundlegende, evidenz-basierte **medizinische Maßnahmen, Versorgungsstrukturen** und Erkenntnisse zu Bewusstsein, Kenntnis, Akzeptanz und **gesundheitsökonomischen** Bedingungen der Darmkrebsprävention und DKFK in der Gesellschaft: z.B. Gesundheitspolitik, Public Health, Health Technology Assessment, Partizipative Entscheidungsfindung, Informierte Entscheidung
- Innovative, auch digitale Tools zur Unterstützung der o.g. Maßnahmen

WER KANN SICH BEWERBEN?

Es können sich Privatpersonen, Institutionen, Organisationen oder Kliniken aus **Deutschland** und dem **europäischen Ausland** bewerben. Die Bewerbung kann in Englisch oder Deutsch erfolgen.

PROJEKTZEITRAUM

Einbezogen werden Studien, welche **zwischen Oktober 2024 und Dezember 2025** veröffentlicht oder begutachtet wurden (**zitierfähig**). Bewerbungen dürfen auch erneut eingereicht werden, wenn neue aussagekräftigere Ergebnisse vorliegen.

JETZT
ONLINE
BEWERBEN
BIS 30.01.26

KATEGORIE ENGAGEMENT DES JAHRES

In der Kategorie „Engagement des Jahres“ werden nachhaltige und innovative deutschsprachige Aktionen ausgezeichnet, die dazu beigetragen haben, den Themen Darmkrebs und Darmkrebsvorsorge zu mehr Aufmerksamkeit und Akzeptanz in der **Bevölkerung** zu verhelfen.

Das Engagement kann sich z.B. an die **Bevölkerung** im Allgemeinen, ausgewählte Bevölkerungsgruppen, **Unternehmen** (nicht Mitarbeiter), **Schüler** oder **Kunden** richten.

Solche Projekte können beispielsweise **nachhaltige Maßnahmen** anlässlich von **Aktionstagen**, **Informationsveranstaltungen** oder auch **Aufklärungskampagnen** sein, die längerfristig Wirkung zeigen. Engagierte und innovative Projekte/Aktionen aus dem journalistischen Umfeld können sich ebenfalls in dieser Kategorie bewerben. Auch Bewerbungen aus dem Bereich der betrieblichen DKV können berücksichtigt werden, wenn es auch eine Ansprache der Bevölkerung (z.B. Kunden) gab. Willkommen sind vor allem **strategische Konzepte**, die eine nachhaltige Bewusstseinsveränderung mit Steigerung der Vorsorgeraten bewirken.

WER KANN SICH BEWERBEN?

In dieser Kategorie können sich z.B. Privatpersonen, Institutionen, Organisationen, Verbände, Medien, Kliniken, Städte, Apotheken, Ärzte sowie Unternehmen aus **Deutschland** oder dem **deutschsprachigen Ausland** bewerben. Die Bewerbung muss in deutscher Sprache eingereicht werden.

PROJEKTZEITRAUM

Der FELIX BURDA AWARD 2026 bezieht sich auf Projekte, welche im Zeitraum **Oktober 2024 bis Dezember 2025** stattfanden, ihren Höhepunkt erreicht haben oder zum Teilabschluss kamen. Bewerbungen dürfen auch erneut eingereicht werden, wenn aussagekräftigere Ergebnisse vorliegen.



ABLAUF

VERLEIHUNG
21. JUNI 26
AXICA, BERLIN

ONLINE-BEWERBUNG

Die Teilnahme am Felix Burda Award erfolgt 2026 erstmals rein digital und papierfrei über ein Online-Bewerbungs-Tool. Den Link finden Sie auf www.felix-burda-award.de.

JURY & NOMINIERUNG

Die Bewertung der Projekte/Studien erfolgt durch eine **unabhängige Jury**. Die Jurymitglieder sind ausgewiesene **Expertinnen und Experten** der entsprechenden Fachgebiete.

Im Rahmen der nicht öffentlichen **Jurysitzungen** werden drei Nominierte und darunter die jeweiligen Preisträger ermittelt. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung. Der Mehrheitsbeschluss ist endgültig und das Ergebnis des Jurierungsverfahrens bleibt bis zum Abend der Preisverleihung geheim.

Alle **nominierten Projekte** (i.d.R. 3 Projekte je Kategorie) werden benachrichtigt und bis zu vier Vertreter des Projekts **zur Gala eingeladen**. Die Reisekosten sind durch die Nominierten zu tragen. Die Shortlist der Nominierten wird im Vorfeld veröffentlicht. Die Gewinner werden (erst) auf der Preisverleihung bekannt gegeben und erhalten eine Trophäe des kanadischen Künstler Christian Eckart.

VERLEIHUNGSGALA

Der Felix Burda Award 2026 findet am **Sonntag, 21. Juni 2026 im Axica** in Berlin statt. Die glamourösen Verleihungsgala wird wieder mit rund 300 geladenen Gästen und vielen Prominenten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und dem Showbusiness stattfinden.





FELIX BURDA AWARD // 2026

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Bewerbungsbedingungen gelten zwischen der Felix Burda Stiftung gGmbH, Arabellastraße 23, 81925 München (nachfolgend „FBS“) gegenüber allen Bewerbern (nachfolgend „Bewerber“) des Felix Burda Award (nachfolgend „FBA“).

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Zur Teilnahme am FBA sind juristische Personen und Privatpersonen ab 18 Jahren zugelassen.
2. Eine Bewerbung ist in den Kategorien „Engagement des Jahres“ und „Medizin und Wissenschaft“ möglich. Die Kategorien werden in der Ausschreibung beschrieben.
3. Eine Bewerbung in der Kategorie „Engagement des Jahres“ ist durch juristische oder private Personen aus Deutschland oder dem deutschsprachigen Ausland (D/A/CH) möglich. In der Kategorie „Medizin und Wissenschaft“ können sich juristische oder private Personen aus Deutschland oder den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bewerben.
4. Eine Bewerbung ist für Projekte/Studien zulässig, welche in das aktuell ausgeschriebene Zeitfenster (Projektzeitraum) fallen.
5. Die Bewerbung muss über den in Ausschreibung beschriebenen Weg und bis zur kommunizierten Frist erfolgen. Nur frist- und formgerecht eingegangene Bewerbungen nehmen am Jury-Verfahren teil.
6. Die FBS behält sich das Recht vor, Bewerbungen zusammenzufassen, oder einer anderen Kategorie zuzuordnen, sofern dies zum Vorteil des Bewerbers ist.
7. Die FBS behält sich das Recht vor, Bewerbungen vom Juryverfahren auszuschließen, sollten hierfür schwerwiegende Gründe vorliegen.
8. Der/Die Bewerber versichert/n, die Ausschreibungsunterlagen und insbesondere die darin befindlichen Bewerbungsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.

JURYVERFAHREN

1. Die Bewertung der Bewerbungen und die Auswahl der Nominierten und der Preisträger erfolgt durch eine unabhängige Jury. Die Jurymitglieder sind Experten der entsprechenden Fachgebiete (renommierte Mediziner und Wissenschaftler, Krankenkassenvertreter, Kommunikations- und Medienexperten, Chefredakteure, Personalvorstände, ua).
2. Die eingereichten Bewerbungen werden im Vorfeld der Sitzungen an die jeweiligen Jurymitglieder versandt und/oder über einen sicheren ftp-Server und/oder eine entsprechende DSGVO-konforme technische Online-Lösung eines Dienstleisters der Jury zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.
3. Vorstand und Mitarbeiter der FBS sind keine Mitglieder der Jury und nicht stimmberechtigt, sondern haben lediglich beratende Funktion.
4. Die FBS behält sich das Recht vor, das Juryverfahren (Anzahl Jury-Mitglieder, digitale Jurysitzung, Anzahl Nominierte, Zeitablauf) organisatorisch anzupassen, sollte dies aufgrund der äußeren Umstände notwendig sein.
5. Alle nominierten Teilnehmer werden über die Nominierung informiert. Ob der Nominierte auch Preisträger ist, erfährt dieser erst im Rahmen der Preisverleihung. Eine Begründungspflicht besteht nicht.
6. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Die Nominierten werden kurz vor der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben. Die Preisträger bleiben bis zur Preisverleihung geheim.

PREISGELD UND AUSZEICHNUNG

1. Es besteht keine Garantie und kein Anspruch auf ein Preisgeld.
2. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung kann noch keine Auskunft über ein mögliches Preisgeld gegeben werden. Im Falle einer Dotierung kann die Jury eine angemessene Aufteilung auf mehrere Preisträger in einer Kategorie beschließen.
3. Im Falle einer Preisgeld-Auszahlung erklären wir/ich uns/mich damit einverstanden, dass die FBS die Bankverbindung über den in der Bewerbung genannten organisatorischen Ansprechpartner anfragt. Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass die FBS das Preisgeld auf das nachträglich genannte Konto mit befreiender Wirkung für alle Bewerber und Projektbeteiligte überweist.
4. Für jedes nominierte Projekt kann nur eine begrenzte Anzahl von Personen (max. 4) zur Verleihungsgala eingeladen werden.
5. Die Preisträger erhalten eine Trophäe, die der kanadische Künstler Christian Eckart in Gedenken an seinen Freund Felix Burda geschaffen hat. Die Nominierten, die nicht zu den Preisträgern gehören, erhalten nach der Veranstaltung eine Urkunde.

DATENSCHUTZ

1. Die HBS verarbeitet (auch mit Hilfe von Dienstleistern) die von den Teilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten und Inhalte auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO als Verantwortlicher, soweit und solange dies zur Durchführung des Awards und zur Auszeichnung erforderlich ist, oder die Bewerber anderweitig eingewilligt haben.
2. Der/Die Bewerber sind einverstanden, dass die FBS meine/unsere personenbezogenen Daten einmalig zum Zwecke der Bewerberauswahl zum aktuellen FBA verarbeitet und die eingereichten Bewerbungsunterlagen darüber hinaus auch an die mit der Preisvergabe eingebundenen Jury-Mitglieder und den Protokollführer weiterleitet oder diesen einen Online-Zugriff gewährt.
3. Auch ist der Bewerber damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten und Inhalte im Falle einer Nominierung, wie in diesen Bewerberbedingungen und in der Ausschreibung beschrieben, verwendet und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
4. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung (<https://www.felix-burda-stiftung.de/Datenschutz>).

NUTZUNGSRECHTE UND BEFUGNISSE

1. Der/Die Bewerber versichert/n, dass das eingereichte Projekt von ihm/ihnen konzipiert/durchgeführt wurde und bestätigt, dass der/die Bewerber berechtigt ist/sind, eine

Anmeldung bzw. Bewerbung des Projekts zum FBA abzugeben und die notwendigen Freigaben zu erteilen. Der Bewerber garantiert, dass er die erforderlichen Einwilligungen von weiteren berechtigten Personen oder den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens vorab nachweisbar eingeholt hat.

2. Der/Die Bewerber der Kategorie „Engagement des Jahres“ versichert/n, dass die Rechte an dem Projekt (einschließlich sämtlicher dazugehöriger Arbeiten, Unterlagen usw.) ausschließlich bei ihm/ihnen liegen.
3. Der/Die Bewerber der Kategorie „Medizin und Wissenschaft“ versichert/n, dass die Rechte an der Publikation samt zugrunde liegender Ergebnisse (einschließlich sämtlicher dazugehöriger Arbeiten, Unterlagen usw.) ausschließlich bei ihm/ihnen, Mitautoren bzw. dem publizierenden Verlag liegen und der Bewerber berechtigt ist, das Projekt für den Felix Burda Award einzureichen. Der Bewerber garantiert, dass er die erforderlichen Einwilligungen von weiteren berechtigten Personen (z.B. Verlag, weiteren Beteiligten) oder den gesetzlichen Vertretern der Institution vorab nachweisbar eingeholt hat. Der Bewerber informiert die FBS/HBS, welche Quellenangaben bei einer Berichterstattung notwendig sind und ob es Einschränkungen oder Anforderung bei einer Berichterstattung gibt.
4. Einwilligung des Arbeitgebers oder anderer Beteiligter: Der Bewerber ist, soweit er als Mitarbeiter einer Institution/Firma oder für eine Institution/Firma auftritt oder die Bewerbungsunterlagen für eine Institution/Firma einreicht bzw. stellvertretend für andere Projektbeteiligte unterschreibt, verpflichtet sich, vor Unterzeichnung der vorliegenden Bewerbung die nachweisbare Genehmigung zur Bewerbung, zur Verwendung der Unterlagen und im Falle einer Nominierung zur Namensnennung der genannten Institution/Firma/en bzw. Verzicht auf Namensnennung bei nicht genannten Institutionen/Coautoren/Firma/en einzuholen und er hat diese Genehmigung/en auf Anforderung der FBS vorzulegen.

5. Der Bewerber stellt die FBS von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche gegenüber der FBS durch behauptete und tatsächliche Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der eingereichten Bewerbung entstehen. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung von Schutzrechten entstehen, haftet der Bewerber. Er stellt die FBS diesbezüglich von allen Verpflichtungen frei.

6. Die FBS ist jederzeit berechtigt, sämtliche Vereinbarungen hinsichtlich des FBA auf eine funktionelle Rechtsnachfolgerin (d.h. eine verselbständigte FBS, auch in anderer Rechtsform, z.B. einer gGmbH) zu übertragen. Durch die Teilnahme am FBA erteilt jeder Bewerber bereits jetzt hierzu seine Zustimmung. Die HBS/FBS verpflichtet sich, im Übertragungsfall jedem betroffenen Bewerber die Übertragung der jeweiligen Vereinbarung anzuzeigen.

NOMINIERUNG: EINRÄUMUNG VON
NUTZUNGSRECHTEN AUCH ZUR
BERICHTERSTATTUNG, EINWILLIGUNG
NAMENSNNUNG

**1. Einverständniserklärung im Falle einer
Nominierung: Berichterstattung, Namensnennung,
Nutzungsrechte**

a) **Kommunikation:** Bewerber FBS/HBS: Im Falle einer Nominierung erklären wir/ich uns damit einverstanden, dass die HBS/FBS die für die Berichterstattung, Nominierung und Einladung zur Preisverleihung notwendigen Absprachen mit der im Formular unter „organisatorischer Ansprechpartner“ angegebenen Person stellvertretend führt. Der/die Bewerber versichert/n, dass alle daraufhin ggf. notwendigen Absprachen unter den Bewerbern in Eigenregie des/der Bewerber/s erfolgen und Genehmigungen zur Berichterstattung, Bildverwendung, Namensnennung oder Verzicht auf Namensnennung nachweisbar eingeholt werden und auf Aufforderung der HBS/FBS vorgelegt werden.

b) **Berichterstattung:** Der/Die Bewerber ist/sind damit einverstanden, dass die HBS/FBS im Falle einer Nominierung über das eingereichte Projekt im Rahmen der Preisverleihung (z.B. Laudatio, Nominierten-Trailer), im Internet, in Printmedien, im Rahmen der Pressearbeit und in den Sozialen Medien berichtet und die Angaben der Bewerbungsunterlagen zur Beschreibung des eingereichten Projekts nutzt. Der/Die Bewerber ist/sind im Falle einer Nominierung auch mit einer möglichen Berichterstattung über das Projekt im Rahmen eines gesonderten Video-Drehs zur Verleihung (digitale Preisverleihung) und/oder im Rahmen einer Videoaufzeichnung während der Gala einverstanden, welche im Fernsehen, im Internet oder in den Sozialen Medien gezeigt wird/werden.

c) **Namensnennung:** Der/Die Bewerber verzichten nicht auf die Namensnennung, und er/sie stimmt/en der Namensnennung, auch stellvertretend für alle weiteren genannten Beteiligten zu und versichert, zur Abgabe dieser Erklärung im Namen aller genannten Beteiligten berechtigt zu sein. Bei nominierten Privatpersonen wird Titel, Vorname und Name genannt. Bei juristischen Personen wird die angegebene Firma für die Kommunikation verwendet. Die Person/en, welche das Unternehmen im Rahmen der Bewerbung vertritt/vertreten, wird/werden – wenn möglich – ebenfalls aufgeführt. Eine Namensnennung ist in diesem Fall aber nicht verpflichtend. Änderungen bedürfen der Schriftform. Eine durch die HBS/FBS bestätigte E-Mail ist ausreichend. Der/die Bewerber verpflichten sich, alle ggf. notwendige Genehmigungen, welche eine Änderung mit sich bringt, in Eigenregie und nachweisbar einzuholen.

d) Dem/den Bewerber/n ist bekannt, dass die Nennung einer Institution/Firma oder die Nennung einer Person nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung erfolgen darf. Der Bewerber verpflichtet sich, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und auf Verlangen der HBS/FBS vorzulegen. Der/die Bewerber stellen die HBS/FBS und Drittberechtigte von Ansprüchen Dritter frei.

e) Vom Bewerber nachträglich für die Berichterstattung zur Nominierung zur Verfügung gestelltes projektbezogenes **Material** (Text, Bild, Fotos, Video): Die HBS/FBS wird ohne vorherige Abstimmung kein Bildmaterial (Grafiken, Fotos, Illustrationen, Videos, Tonaufnahmen) aus dieser Bewerbung oder den Anlagen verwenden. Der/Die Bewerber ist/sind damit einverstanden, dass die HBS/FBS im Falle einer Nominierung zur Beschreibung des Projekts nachträglich Inhalte (Text, Bild, Foto, Video) über das Projekt beim „organisatorischen Ansprechpartner“ anfragt. Der Bewerber räumt der HBS/FBS für alle diese im Rahmen der Nominierung nachträglich zur Verfügung gestellten Beiträge (Fotos, Texte, Grafiken, Illustrationen etc.) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht ein. Das Nutzungsrecht gilt für alle Nutzungsarten im Zusammenhang mit der Nominierung zum FBA, im Wesentlichen aber die Verwendung des Materials im Sinne der unter 22b beschriebenen Anwendungen. Die HBS/FBS behält sich das Recht vor, diese extra zur Verfügung gestellten Materialien zu bearbeiten, solange die Materialien nicht wesentlich verändert werden. Der Bewerber garantiert, das Material selbst erstellt zu haben und gewährleistet den Bestand der zu übertragenden Rechte und Befugnisse; er versichert, diese weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen oder mit Rechten belastet, auch Dritte (mit Ausnahme von Verwertungsgesellschaften) nicht mit ihrer Wahrnehmung beauftragt zu haben. Soweit der Bewerber das Material nicht selbst erstellt hat, gewährleistet der Bewerber den Bestand der zu übertragenden Rechte und Befugnisse und versichert, dass er die entsprechenden Nutzungsrechte nachweisbar eingeholt hat und diese auch auf die HBS/FBS in dem in dieser Vereinbarung geregelten Umfang übertragen darf. Soweit andere Urheber und andere Quellen als der Bewerber genannt werden müssen, wird der Bewerber die HBS/FBS rechtzeitig vorab darüber informieren und die erforderlichen Informationen mitteilen. Der Bewerber stellt die HBS/FBS insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellungspflicht besteht nicht, wenn der Bewerber nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

f) Dem Bewerber ist zudem bekannt, dass Video-, Film- / Fotoaufnahmen mit abgebildeten schutzfähigen Leistungen (wie Bilder, Tabellen, Grafiken, Zeichnungen, Zitate, Kunstwerke usw.) sowie Video-, Film- / Fotoaufnahmen mit abgebildeten Personen oder die Nennung von Namen von nicht beteiligten Personen, ohne Einwilligung dieser Rechteinhaber nicht genutzt werden dürfen. Der Bewerber garantiert der HBS/FBS, dass er die erforderlichen unwiderruflichen Einwilligungen aller Rechteinhaber eingeholt hat. Die erforderlichen Einwilligungen sind der FBS auf Anforderung schriftlich vorzulegen, damit die Rechtsübertragung dokumentiert und nachgewiesen werden kann. Der Bewerber stellt die FBS und Drittberechtigte insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellungspflicht besteht nicht, wenn der Bewerber nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

g) Die FBS wird für alle im Nominierten-Trailer per Foto gezeigten Personen und im Falle einer digitalen Preisverleihung auch für alle aktiv teilnehmenden Bewerber, wenn diese nicht identisch sind, eine personenbezogene Vereinbarung zur Rechteübertragung treffen. Der/Die Bewerber ist/sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

h) Der/Die Bewerber ist/sind sich bewusst, dass die Inhalte/Videos auf den Sozialen Medien geteilt und verlinkt, auf Webseiten genutzt, in anderen Printmedien verwendet werden und über die Inhalte berichtet werden kann. Wer die Inhalte/Videos im Kontext der Berichterstattung über den Inhalt des eingereichten Projekts verwendet, kann nicht von der FBS gesteuert werden.

- i) Mit der Unterschrift bestätigt/en der/die Bewerber, dass im Falle der beschriebenen Berichterstattungen keine finanziellen Forderungen an die FBS erhoben werden.
- ii) **Rechteübertragung:** Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass alle entstehenden Bild-, Ton- und Filmaufnahmen über das Bewerberprojekt von der FBS oder von Dritten, z.B. Medienpartnern der FBS (z.B. aber nicht abschließend Print-, Onlineberichterstattung und Fernsehübertragung) genutzt werden. Das heißt, sie dürfen verwertet, verwendet, gespeichert, vervielfältigt, angeboten, gesendet, verarbeitet, verbreitet, ausgestellt, digitalisiert, öffentlich zugänglich gemacht und wiedergegeben werden.

i) Die zeitliche Nutzung ist unbeschränkt.

ii) Das Einverständnis gilt ohne örtliche und inhaltliche Einschränkung.

iii) Die Aufnahmen dürfen beliebig oft, ganz und teilweise von der FBS genutzt werden.

iv) Das Recht auf Nutzung gilt ohne inhaltliche Einschränkung sowie in unveränderter und veränderter Form.

v) Die Bild- und Filmaufnahmen der Projektbewerbung dürfen weltweit und in allen Sprachen und in allen Medien genutzt werden, somit: Insb. in Zeitschriften und anderen Druckwerken und in Online-Auftritten (z.B. Online-Diensten), Social-Media-Kanälen (z.B. Facebook, Twitter, Instagram, Tik-Tok), Newslettern, Datenbanken, Archiven, Internetseiten, E-Books, Apps, E-Mails, Daten-, Bild- und Tonträgern, sowie im Rundfunk, Kino/TV/Radio (auch. Videotext, Video- und TV-Apps, IP-TV und anderen Fernstechnologien) ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken.

vi) Die Aufnahmen dürfen bearbeitet und umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Kolorierung, geschnitten, usw.), - auch nur ausschnittsweise, solange die Aufnahmen nicht wesentlich verändert werden. Es dürfen auch einzelne Bilder, Screenshots, Auszüge verwendet werden.

vii) Die Aufnahmen dürfen beliebig oft genutzt und vervielfältigt werden.

viii) Das Recht, die vorgenannten Nutzungsrechte auch auf Dritte zu übertragen/an Dritte zu sublizenzieren und den Dritten zu ermächtigen, diese Nutzungsrechte wiederum weiter zu übertragen/zu sublizenzieren, gegebenenfalls auch mit der Maßgabe, abermals Drittverwertungsrechte einräumen zu können, ist gestattet. Die hierfür erforderliche Zustimmung des Bewerbers wird ausdrücklich erteilt.

ix) FBS und Dritte sind nicht zur Veröffentlichung von Aufnahmen verpflichtet.

Die Rechteübertragung gilt nur für die redaktionelle und werbliche Nutzung im Rahmen der Stiftungsarbeit der HBS/FBS, auch im Rahmen des FBA, zum Thema Prävention, insbesondere von Darmkrebs und Darmkrebsvorsorge und damit zusammenhängende Berichterstattung, auch durch Dritte.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

2. Änderungen und Ergänzungen dieser Bewerbungsbedingungen bedürfen der Schriftform (E-Mail reicht aus).

3. Diese Bewerbungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG und des IPR.

4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung davon nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame/undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vereinbarungslücken.

ALLGEMEINES

ONLINE
BEWERBEN
BIS 30.01.26

WWW.FELIX-BURDA-AWARD.DE

Auf unserer Website finden Sie den Link zur Bewerberplattform, einen Überblick der Jurymitglieder, eine Galerie der Preisträger, Nominierten, Moderatoren und Laudatoren, sowie viele weitere Informationen zum Felix Burda Award und der Felix Burda Stiftung.

HINWEIS

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

KONTAKT

FELIX BURDA STIFTUNG gGmbH
ARABELLASTRASSE 23
81925 MÜNCHEN

Annette Brauch
annette.brauch@felix-burda-stiftung.de

**HERZLICHEN DANK
FÜR IHR ENGAGEMENT UND IHR VERTRAUEN!**